

Bayerischer Eissport-Verband e.V.

Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee



Bezirksdamenwartin: Sonja Faber Donauwörther Straße 42 · 86368 Gersthofen Tel: 0821 / 2628818 oder 0176/649 56 352 email: faber@eisstocksport-bezirk4.de

Ausschreibung zum Bezirkspokal Mixed auf Eis 2024-25

Veranstalter: Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.

Durchführer: Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.

Termin/Ort: Sonntag den, 03. November 2024 Eisstadion in Haunstetten

Anschrift: Unterer Talweg 100 86179 Augsburg

Zeiteinteilung: Meldung: 6:30 Uhr Beginn: 7:00 Uhr

 Kreis
 400
 401
 402

 Mannschaften
 10
 4
 4

Wettbewerb: Mannschaftsspiel für Damen und Herren

Wertung: nach IER, ISpO und BSpO

Bestimmungen: Mit der Teilnahme werden die IER und die dazu erlassenen Spielordnungen

inhaltlich anerkannt. DESV - Siegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht.

Mit Einteilung als WBL bzw. Schiedsrichter wird gleichzeitig der Auftrag zur Dienstreise erteilt; ebenso wird die Dienstreise mit PKW Benutzung genehmigt

Startgeld: EUR 50,-

Wettbewerbsleiter: BZDW IV Sonja Faber oder Beauftragter

Schiedsrichter: Wird vom BSO eingeteilt.

Meldung: Die Kreisdamenwartinnen melden ihre Mannschaften bis 28.Oktober 2023

schriftlich an:

Sonja Faber, Donauwörther Straße 42, 86368 Gersthofen

email: faber@eisstocksport-bezirk4.de

Spielmodus: 2 Gruppen mit 9 Mannschaften sowie Platzierungsspiele der jeweiligen zwei

Gruppenbesten um Platz 1 bis 4.

Qualifizierung: Die zwei bestplatzierten Mannschaften je Gruppen qualifizieren sich für den

Bayernpokal am Sonntag, den 08. Dezember 2024 in Dingolfing. Bei Qualifikation

zum Bayernpokal besteht Startpflicht!

Preise: Die Mannschaften von Rang 1 – 3 erhalten die Siegernadeln in Gold, Silber,

Bronze. Der Sieger erhält zusätzlich den Ehrenpreis des Eisstocksportbezirk IV.

Haftung:

Veranstalter und Durchführer haften nicht für Unfälle oder andere Schäden der Teilnehmer. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser

Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.

Siegerehrung:

Wird bei der Begrüßung bekannt gegeben.

Materialkontrolle:

Vor- und während des Wettbewerbs. Es wird erwartet, dass nur gültige und einwandfreie Sportgeräteteile verwendet werden. Sportgeräteteile die während des Wettbewerbs trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER und RuStrO.

Doping:

Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Zu beachten ist hierbei die Anti-Doping-Ordnung des DESV. Diese finden sie im Internet unter www.eisstock-verband.de.

Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen

ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti- Doping- Ordnung.

Wir bitten alle Verantwortlichen in den Vereinen uns im Dopingkampf zu

unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere

Informationen zum Thema Doping finden sie ebenfalls

im Internet unter www.nadabonn.de

Veröffentlichung:

Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.b.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Ausrichter zur

Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder,

Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.

Widerspruchsrecht:

(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von <u>Artikel 6 DSGVO</u> Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling,

soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

SARS-CoV-2:

Die bei Stattfinden des Wettbewerbs geltenden Bestimmungen zum Coronavirus sind zu beachten!

gez. BZDW Sonja Faber

*** 28.09.2024 ***

Änderungen Vorbehalten!